

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

als 400 Fuder (konische Salzstöcke à 120 Pfund) und hießen Gottszeilen- oder Gottsheil-Salz. Elisabeth vermachte an die einzelnen Betheiligten gewöhnlich 1 oder 2 Zeilen (30 oder 60 Fuder) gegen Haltung eines Gedächtnistages für ihre Vorfahren und ihren ermordeten Gemal, sowie auch zur Erlangung des göttlichen Segens, weil an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden mußte.

Diese vielgepriesene und edle Frau starb im Jahre 1313 zu Wien. Ihr Nachlaß kam an den Landesfürsten, in dessen und seiner Nachkommen ununterbrochenen Besiß derselbe sammt allen Einkünften von nun an blieb. In späterer Zeit stand der Salzhandel nur noch einigen Familien und bestimmten Städten (Enns, Freistadt 2c.) zu, wo eben Stapelplätze waren.

Weitere Nachrichten.

(Vom Jahre 1313 bis 1335 n. Chr.)

Friedrich I., der Schöne, bestätigte und vermehrte die von Elisabeth ertheilten Freiheiten und Schenkungen von Gottszeilen-Salz. So befahl er am 24. April 1316 (von Neustadt aus) den Beamten in Hallstatt, die dem

unsrer Vordern und sonderlich unsres lieben Herrn und Wirths Chunig Albrechts von Rom und auch unser selber und unser Nachkommen und sonderlich zu einer Widerlegung der feyertäge, die an unsern Sieden zu Hallstatt übergangen und gebrochen werden mit Arbeit, der man doch zur Noth nicht entbehren mag, unser Almosen von dem vorgenannten Sieden dem Spital in der Stadt zu Steyer, das wir gestiftet haben, mitgeteilet und gegeben haben, also daß unser Pfleger oder Ambtleute zu Hallstatt, alle Jahr an unsrer lieben Frauentag, als sie geboren ist, dreißig